

# **BERICHT**

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes

für das

**Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022**

der

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische**

**Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.**

**Düsseldorf**

**Dr. Becker-Becker-Ervenich**

- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater –

Salierstr. 6-8

41462 Neuss

## Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	1
I.	Prüfungsauftrag .....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen .....	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	3
II.	Wesentliche Geschäftsvorfälle und Feststellungen .....	3
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	6
2.	Jahresabschluss .....	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
III.	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	9
E.	Wiedergabe der Bescheinigung.....	12

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR/% usw.) auftreten.

## **Anlagenverzeichnis**

<b>Jahresabschluss</b> .....	<b><u>Anlage I</u></b>
<b>1. Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar         bis 31. Dezember 2022</b>	
 <b>Bescheinigung</b> .....	<b><u>Anlage II</u></b>
 <b>Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b><u>Anlage III</u></b>
 <b>Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse</b> .....	<b><u>Anlage IV</u></b>
 <b>Zusammenstellung des Vereins über die Verwendung der sonstigen Zuschüsse und die Verrechnung mit den Abrechnungs- stellen für das Geschäftsjahr 2022</b> .....	<b><u>Anlage V</u></b>
 <b>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017</b> .....	<b><u>Anlage VI</u></b>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

## **A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische  
Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V., Düsseldorf,**  
(im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt)

hat mir den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Vereinbarungsgemäß habe ich den Abschluss auf Übereinstimmung mit den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§238 bis 256a HGB) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten geprüft. Die Prüfung erfolgt freiwillig; es handelt sich weder um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB noch um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses.

Für den Verein bestehen keine handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Der Jahresabschluss wird nach den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Für die **Durchführung des Auftrags** und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die in diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Über die Art und den Umfang sowie über das **Ergebnis meiner Prüfung** erstatte ich diesen Bericht, dem der von mir geprüfte Jahresabschluss beigefügt ist. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an den geprüften Verein gerichtet.

Auftragsgemäß habe ich zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen, die dem Bericht der Gesellschaft AKF Achilles Bosse Fassin und Partner mbH entnommen wurden.



Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt bereitwillig:

- Herr Peter Dübbert, Finanzreferent des Vereins
  
- Herr David Viéz, stellvertretender Leiter Rechnungswesen, Jugendhaus Düsseldorf

Der Geschäftsführer des Vereins hat mir die Vollständigkeit der Jahresrechnung 2022 bezüglich aller buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sowie der sonstigen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung zählenden Unterlagen schriftlich bestätigt.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

Ich bestätige gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in den sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis meiner Prüfung fasse ich folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Im Ergebnis erzielte die BAG KJS einen Verlust in Höhe von 42.578,23 EUR.

Das Jahr 2022 ist geprägt durch die Wiederaufnahme von Aktivitäten und Projekten nach Ende der Corona-Pandemie.

## **II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Feststellungen**

Im Frühjahr 2022 ist der langjährige Leiter Finanzen und Verwaltung, Herr Hermann-Josef Klaas in den Ruhestand verabschiedet worden.

Der Verein rechnet die von ihm in einem Geschäftsjahr abgerufenen Fördermittel stets im folgenden Geschäftsjahr endgültig ab und reicht die prüfungsfähigen Unterlagen und Nachweise dem Zuwendungsgeber zur abschließenden Prüfung ein. Er passiviert die sich nach seiner eigenen Beurteilung ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen. Er achtet stets darauf, dass die zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität in ausreichender Höhe zur Verfügung steht.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand meiner Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Meine **Prüfung** habe ich im Monat November 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Düsseldorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten habe ich in den Geschäftsräumen meiner Kanzlei verrichtet.

**Ausgangspunkt** war der von der Kanzlei AKP Achilles Bosse Fassin und Partner mbH mit einer Bescheinigung versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Bei der Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte.

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Gegenstand meines Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Im Rahmen meines **risikoorientierten Prüfungsansatzes** habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft und mich durch Gespräche mit der Geschäftsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem habe ich untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich im Wesentlichen **Einzelfallprüfungshandlungen** auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems habe ich insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Vereins habe ich Vereinsregisterauszüge, wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Saldenbestätigungen zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich nicht eingeholt, da die Kostenträger sich erfahrungsgemäß wegen ihres kameralen Rechnungswesens zu einer Bestätigung der Salden außerstande sehen. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich überwiegend verzichtet. Die nötige Prüfungssicherheit erlangte ich jeweils durch alternative Prüfungshandlungen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszügen verifiziert.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat mir die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Verein ist nach gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet, seinen Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung erfolgte eine Prüfung freiwillig.

Der Verein bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung mithilfe der EDV. Die Finanzbuchhaltung wird durch die EDV-Anlage des Jugendhaus Düsseldorf e.V. vorgenommen. Die Anwendung dieser Anlage umfasst die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung. Der Jahresabschluss wurde durch die Buchhaltung des Jugendhaus Düsseldorf e.V. erstellt.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

## **2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Zu den einzelnen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die Anlagen, die diesem Bericht beigelegt sind.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gegenübergestellt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen = Langfristig gebundenes Vermögen	27	1,3	30	2,8	-3
	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>-3</b>
Umlaufvermögen = Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Kurzfristige Forderungen/RAP	694	32,6	403	38,2	291
Flüssige Mittel	1.408	66,1	623	59,0	785
	<b>2.102</b>	<b>99</b>	<b>1.026</b>	<b>97</b>	<b>1.076</b>
	<b>2.129</b>	<b>100,0</b>	<b>1.056</b>	<b>100,0</b>	<b>1.073</b>
<b>Passiva</b>					
Langfristige verfügbare Mittel					
Rücklagen	371	17,4	413	39,1	-42
Rückstellungen	40	1,9	32	3,0	8
Rückgabeverpflichtung aus AV	27	1,3	30	2,8	-3
Rückzahlungsverp. ggü. Zuschussgeber	1.496	70,3	548	51,9	948
	<b>1.934</b>	<b>20,6</b>	<b>1.023</b>	<b>96,9</b>	<b>911</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten/RAP	195	9,2	33	3,1	162
	<b>2.129</b>	<b>29,7</b>	<b>1.056</b>	<b>100,0</b>	<b>1.073</b>

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 1.073 auf T€ 2.129

Das **Anlagevermögen** verringert sich um T€ 3 auf T€ 27 (Zugang AV von T€ 12, AfA T€ 15).

Die **kurzfristigen Forderungen** stiegen um T€ 291 auf T€ 694.

Die **flüssigen Mittel** stiegen um T€ 785 auf T€ 1.408.

Das **Eigenkapital** verringert sich um den Geschäftsjahresverlust von T€ 413 auf T€ 371.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** entfallen auf Verb aus L+L und stiegen um T€ 162 auf T€ 195.



### Analyse der Ertragslage

Zur Verdeutlichung der Ertragslage habe ich nachfolgend die Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 abweichend von der Gliederung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage I) dargestellt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Betriebserträge	2.114	100,0	1.967	100,0	147
Personalaufwand	1.502	71,1%	1.368	69,5%	134
Verwaltungsaufwand	102	4,8%	79	4,0%	23
Aufwand f. Organisation und Veranstaltungen	335	15,8%	222	11,3%	113
Abgaben, Versicherungen	6	0,3%	7	0,4%	-1
Miete und Raumkosten	81	3,8%	70	3,6%	11
Instandhaltung u. Anschaffungen AV	119	5,6%	103	5,2%	16
Rückgabeverpflichtung Bund	0	0,0%	0	0,0%	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	0,6%	5	0,3%	7
	<b>2.157</b>	<b>102,0%</b>	<b>1.854</b>	<b>94,3%</b>	<b>303</b>
Betriebsergebnis	-43	-2,0%	113	5,7%	-156
Finanzergebnis	0	0,0%	0	0,0%	0
Neutrales Ergebnis	0	0,0%	0	0,0%	0
Jahresergebnis	<b>-43</b>	<b>-2,0%</b>	<b>113</b>	<b>5,7%</b>	<b>-156</b>
Veränderung der Rücklagen/Übern. Vortrag	43	2,0%	-113	-5,7%	156
Bilanzgewinn	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>

### Betriebsergebnis

Die Betriebserträge gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Bundesmittel	1.997	94,5%	1.886	95,9%	111
Mitgliedsbeiträge	34	1,6%	33	1,7%	1
Sonstige	83	3,9%	48	2,4%	35
	<b>2.114</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.967</b>	<b>100,0%</b>	<b>147</b>

Die **Bundesmittel** stiegen um T€ 111 auf T€ 1.997.

Der **Personalaufwand** stieg um T€ 134 auf T€ 1.502.

Der **Aufwand für Organisation und Veranstaltungen** stieg um T€ 113 auf T€ 335.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 7 auf T€ 12.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum 8. November 2023 dem als Anlage I beigefügten Jahresabschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V., Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung erteilt, die von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellte Rücklagenentwicklung durch die Mitgliederversammlung verabschiedet wird, erteile ich die nachstehende Bescheinigung:

### **Bescheinigung**

An die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

Ich habe den Jahresabschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von mir durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.“

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Neuss, den 10. November 2023

  
Johannes Becker  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

zum Bericht über

die Prüfung des Jahresabschlusses  
für das  
**Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022**

des

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholi-  
sche Jugendsozialarbeit e.V.**

**Dr. Becker-Becker-Ervenich**

- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater –

Salierstr. 6-8

41462 Neuss



Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.  
Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	Berichtsjahr EUR	Vorj.: EUR
I. <u>Ideeller Bereich</u>			
1. Nicht steuerbare Einnahmen		2.114.137,39	1.966.926,31
2. Ausgaben			
a) Abschreibungen		28.048,39	19.102,28
b) Übrige Ausgaben		<u>2.128.667,23</u>	<u>1.834.703,46</u>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u><u>-42.578,23</u></u>	<u><u>113.120,57</u></u>
II. <u>Vermögensverwaltung</u>			
3. Ertragssteuerfrei Einnahmen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
<b><u>Vereinsergebnis</u></b>		<u><u>-42.578,23</u></u>	<u><u>113.120,57</u></u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellte Rücklagenentwicklung durch die Mitgliederversammlung verabschiedet wird, erteile ich den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

**Bescheinigung**

An die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

Ich habe den Jahresabschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.


Die von mir durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Neuss, den 10. November 2023

Johannes Becker  
Wirtschaftsprüfer



Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.

**Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen  
zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  
sowie Lizenzen an solchen Rechten  
und Werten**

	Bilanz 31.12.2022:	€	<b>11.926,43</b>
		( Vorjahr: €	24.937,10 )
Entwicklung:	01.01		24.937,10
	Zugänge		0,00
	Abgänge (Restbuchwert)		0,00
	Abschreibung		13.010,67
	31.12		<u>11.926,43</u>

**II. Sachanlagen****Vereinsausstattung**

	Bilanz 31.12.2022:	€	<b>5.260,55</b>
		( Vorjahr: €	5.416,75 )
Entwicklung:	01.01 €		5.416,75
	Zugang €		2.673,91
	Abgang Restbuchw. €		0,00
	Abschreibung €		2.830,11
	31.12		<u>5.260,55</u>



**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.****B. Umlaufvermögen****Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

Bilanz 31.12.2022:	€	<u>1,03</u>
( Vorjahr: €		1,03 )

**sonstiges Umlauf-  
vermögen**

Bilanz 31.12.2022:	€	<u>694.292,13</u>
( Vorjahr: €		402.944,64 )

**Kassenbestand**

Bilanz 31.12.2022:	€	<u>422,92</u>
( Vorjahr: €		422,92 )

Der Kassenbestand setzt sich aus der Hauptkasse sowie der Kasse Berlin zusammen.

Hauptkasse:	€	389,59
Kasse Berlin:	€	33,33
	€	<u>422,92</u>

**Guthaben bei  
Kreditinstituten**

Bilanz 31.12.2022:	€	<u>1.407.337,67</u>
( Vorjahr: €		622.227,35 )

Die Bankbestände wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

**Rechnungsabgrenzungs-  
posten**

Bilanz 31.12.2022:	€	<u>0,00</u>
( Vorjahr: €		0,00 )

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.****PASSIVA****A. Rücklagen**

Bilanz 31.12.2022: € **370.614,56**  
 ( Vorjahr: € **413.192,79** )

Es handelt sich um eine Betriebsmittelrücklage im Sinne von § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zur nachhaltigen Sicherung der Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke sowie um die Entnahme des Vereinsergebnisses aus den Rücklagen, die entsprechend der Beschlussfassung zu erfolgen hat.

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kapitalrücklagen	413.192,79	300.072,22
Bilanzverlust/-gewinn	-42.578,23	113.120,57
	<u>370.614,56</u>	<u>413.192,79</u>

Die Kapitalrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2022	Entnahme	Einstellung	31.12.2022
	€	€	€	€
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	413.192,79	42.578,23	0,00	370.614,56
	<u>413.192,79</u>	<u>42.578,23</u>	<u>0,00</u>	<u>370.614,56</u>

**B. Rückstellungen**

Bilanz 31.12.2022: € **39.852,00**  
 ( Vorjahr: € **31.630,00** )

Darin enthalten sind im wesentlichen Urlaubsrückstellungen.

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Ausstehende Urlaubsansprüche	22.572,00	17.130,00
Berufsgenossenschaft	9.780,00	9.000,00
Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	6.500,00	4.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	1.000,00	1.000,00
	<u>39.852,00</u>	<u>31.630,00</u>

**C. Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten aus  
Lieferungen und Leistungen**

Bilanz 31.12.2022:	€	<b>195.933,53</b>
( Vorjahr: €		33.218,40 )

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanz 31.12.2022:	€	<b>1.522.889,00</b>
( Vorjahr: €		577.908,60 )

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zuschüssen.

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten Zuschuss	1.495.651,62 €	547.552,71 €
Rückgabeverpflichtung aus AV	27.237,38 €	30.355,89 €
	<u>1.522.889,00</u>	<u>577.908,60</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022 €	2021 €
<b>Erlöse aus Zuschüssen</b>	<b>1.997.175,08</b>	<b>1.886.472,18</b>
Zusammensetzung	2022 €	2021 €
Sonstige Zuschüsse	1.997.175,08	1.886.472,18
	<u>1.997.175,08</u>	<u>1.886.472,18</u>

	2022 €	2021 €
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>116.962,31</b>	<b>80.454,13</b>
Zusammensetzung	2022 €	2021 €
Kostenerstattungen	433,80	0,00
Verkauf Projekte, Referate	8.520,00	0,00
Umlage JMD	40.335,65	35.994,92
Mitgliedsbeiträge	33.523,38	32.848,00
Spenden	0,00	75,00
Teilnehmerbeiträge	24.825,00	2.630,00
Erträge a. d. Auflösung v. RSt.	6,51	284,04
Periodenfremde Erträge	9.317,97	8.622,17
	<u>116.962,31</u>	<u>80.454,13</u>

	2022 €	2021 €
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.500.731,31</b>	<b>1.367.914,23</b>
Zusammensetzung	2022 €	2021 €
Löhne und Gehälter	1.186.711,44	1.088.083,47
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	314.019,87	279.830,76
	<u>1.500.731,31</u>	<u>1.367.914,23</u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

	2022	2021
	€	€
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>28.048,39</b>	<b>19.102,28</b>
	2022	2021
	€	€
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>627.935,92</b>	<b>466.789,23</b>
Zusammensetzung	2022	2021
	€	€
Fortbildung	1.297,10	148,75
Abfallgebühren	103,48	92,70
Raumkosten	4.837,14	279,27
Mietaufwendungen	73.825,05	69.889,13
Versicherungen	2.868,04	3.245,24
Beiträge	3.508,00	3.581,01
Steuer- und Rechtsberatung	7.620,93	6.282,54
Buchführungskosten	27.826,12	25.907,88
Büromaterialkosten	8.988,15	6.306,23
Vervielfältigungskosten	1.039,13	106,57
Portokosten	5.139,48	5.103,44
Telefonkosten	8.223,06	8.284,60
Internetkosten	5.028,48	1.273,10
Reparatur- und Reinigungskosten	0,00	427,98
Rückgabeverpflichtung Bund	341,99	32,98
Kosten für Fachliteratur	5.196,60	5.562,57
Honorare	124.795,03	94.011,75
Beratung	30.000,00	1.576,75
Reisekosten	0,00	73,00
Fahrtkosten intern	13.737,25	3.455,23
Fahrtkosten Referenten extern	10.921,10	741,45
Fahrtkosten Teilnehmer	520,10	0,00
Übernachtung / Tagungspauschalen	84.713,92	37.389,34
Bewirtungskosten	17.994,67	160,59
Bahncard	7.367,90	6.138,49
Kosten Dienstwagen	2.169,13	4.589,20
Werbekosten	7.693,35	27.155,72
Sonstige Sachkosten allgemein	8.274,91	5.830,45
Kosten Schriften / Druckkosten	13.163,03	3.923,68
Projekte	13.899,24	37.138,59
Bankgebühren	3.533,88	283,54
Miete und Reparaturen Telefon	6.426,68	5.540,61
Miete EDV / Software	28.108,05	23.971,60
Service, Reparaturen EDV	84.764,41	73.474,46
Kosten Stellenanzeigen	1.386,99	535,50
Periodenfremder Aufwand	12.623,53	4.275,29
	<b>627.935,92</b>	<b>466.789,23</b>

	2022	2021
		€
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-42.578,23</u>	<u>113.120,57</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Sonstige Steuern</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Jahresüberschuss</b>	<u>-42.578,23</u>	<u>113.120,57</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Gewinnvortrag</b>	<u></u>	<u>0,00</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Entnahme aus den Rücklagen</b>	<u></u>	<u>0,00</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Entnahme (Vj.Einstellung) in die Rücklagen</b>	<u>42.578,23</u>	<u>-113.120,57</u>
	2022	2021
	€	€
<b>Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.****Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

<b>Name</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.
<b>Sitz</b>	Düsseldorf
<b>Vereinsregister</b>	Amtsgericht Düsseldorf Nr. 4151
<b>Satzung</b>	Die Satzung des Vereins wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. April 2015 beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte am 21. November 2021.
<b>Geschäftsjahr</b>	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
<b>Vereinszweck</b>	Zweck des Vereins ist die Unterstützung der katholischen Träger der Jugendsozialarbeit bei der bundesweiten Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration sozialbenachteiligter junger Menschen mit besonderem Förderungsbedarf. Der Verein wurde 1954 als katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit gegründet. Im Verein sind katholische Sozial- und Jugendverbände, Order und Landesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen.
<b>Mitgliedschaft</b>	Der Verein hat 15 Mitglieder, hiervon 8 bundeszentrale Organisationen und 7 Landesarbeitsgemeinschaften.
<b>Organe des Vereins</b>	Mitgliederversammlung Vorstand Hauptberufliche Geschäftsführung als "besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB"
<b>Beschlüsse der Mitgliederversammlung</b>	In der Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Kuratorium Entlastung erteilt.
<b>Geschäftsführung</b>	Die Geschäftsführungsstelle des Vereins wurde im Berichtsjahr durch Herrn Thomas Urig besetzt.
<b>Vorstand</b>	Der Verein hat in 2022 folgende Vorstandsmitglieder im Sinne des

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

- Herr Dr. Stefan Ottersbach als Vorsitzender
- Herr Michael Kroll als stellvertretender Vorsitzender
- Frau Barbara Denz als stellvertretende Vorsitzende
- Herr Stefan Ewers als stellvertretender Vorsitzender

**Wichtige Verträge**

- Vereinbarung zwischen dem DCV e.V. und dem BAG KJS e.V. vom 26. November 2008 über die Zentralstelle und Delegation von Fördermaßnahmen

**Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein wird unter der Steuernummer 103/5920/0298 beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt geführt. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i.S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Körperschaft ist nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit; der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Altstadt datiert zum 09.12.2022.

**Vereinsauflösung**

Das Vereinsvermögen fällt zu jeweils gleichen Teilen an die Mitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege zu verwenden haben.



**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Zusammenstellung des Vereins über die Verwendung der sonstigen Zuschüsse und die Verrechnung mit den Abrechnungsstellen für das Geschäftsjahr 2022

**Programm "Jugendsozialarbeit" 2022**

		Bewilligungssumme laut Weiterleitungsvertrag	Laut Verwendungsnachweis in €	Forderung/ Rückzahlung in €
<b><u>Förderung von Projekten: 2020- 2022</u></b>				
<b>"Sonstige Aktivitäten"</b>				
IN VIA Dortmund, ab 01.05.2020 - 30.04.2022	Dortmund	11.550,00 €	11.395,47 €	- 154,53 €
BAG KJS Düsseldorf, ab 01.07.2020 - 30.04.2022	Düsseldorf	14.250,00 €	13.501,59 €	- 748,41 €
LAG KJS NRW, Köln ab 01.05.2020 - 30.04.2022	Köln	10.000,00 €	9.759,00 €	- 241,00 €
<b>Zwischensumme Projekte 2020 - 2022:</b>		<b>35.800,00 €</b>	<b>34.656,06 €</b>	<b>- 1.143,94 €</b>
<b><u>Förderung von Projekten: 2022 - 2024</u></b>				
<b>"Sonstige Aktivitäten"</b>				
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V.	Freiburg	16.500,00 €	15.603,49 €	- 896,51 €
Verband der Kolpinghäuser e. V.	Köln	nicht umgesetzt	- €	
BDKJ - Bundesstelle e. V..	Düsseldorf	16.482,83 €	15.651,05 €	- 831,78 €
<b>Zwischensumme Projekte 2022 - 2024:</b>		<b>32.982,83 €</b>	<b>31.254,54 €</b>	<b>- 1.728,29 €</b>

**Förderung der Fachreferenten/innen 2022**

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V.	Freiburg	154.899,00 €	153.631,76 €	- 1.267,24 €
IN VIA Akademie Meinwerk-Institut gGmbH	Paderborn	32.314,00 €	32.314,00 €	- €
BDKJ, Düsseldorf	Düsseldorf	80.959,00 €	80.895,89 €	- 63,11 €
Kolpingwerk Deutschland e. V.		40.806,00 €	40.806,00 €	- €
Verband der Kolpinghäuser e. V.		70.690,00 €	67.345,06 €	- 3.344,94 €
LAG KJS NRW, Köln	Köln	75.250,00 €	74.490,74 €	- 759,26 €
DiCV Freiburg	Freiburg	74.400,00 €	70.645,82 €	- 3.754,18 €
BAG KJS Düsseldorf	Düsseldorf	678.220,62 €	636.607,22 €	- 41.613,40 €
BAG EJSA		11.250,00 €	11.250,00 €	- €
<b>Zwischensumme Fachreferenten/innen</b>		<b>1.218.788,62 €</b>	<b>1.167.986,49 €</b>	<b>- 50.802,13 €</b>
<b><u>Aufholen nach Corona</u></b> Detaillierte Aufstellung nächstes Blatt		<b>130.000,00 €</b>	<b>84.260,56 €</b>	<b>- 45.739,44 €</b>
<b><u>Förderung der Bundesgeschäftsstelle BAG KJS, Düsseldorf</u></b>		<b>1.417.571,45 €</b>	<b>1.318.157,65 €</b>	<b>- 99.413,80 €</b>

**Gesamtverwendungsnachweis 2022 JSA:**

Bew. Ges.	1.417.571,45 €
Weiterl. An Letztempf.	1.428.821,45 €
abgerechnete Zuw.	1.318.157,65 €
Rückzahl. Verpflichtung	99.413,80 €

Rückzahlungsverpflichtung	- 99.413,80 €
zzgl. Zinsen	3.973,88 €
Rückzahlung Gesamt erfolgte am 07.08.2023	<b>103.387,68 €</b>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Zusammenstellung des Vereins über die Verwendung der sonstigen Zuschüsse und die Verrechnung mit den Abrechnungsstellen für das Geschäftsjahr 2022

<b>Programm "Aufholpaket"</b>			
<b>Träger</b>	<b>Bewilligungssumme laut Weiterleitungsvertrag</b>	<b>Abgerechnete Kosten laut Verwendungsnachweis</b>	<b>Rückzahlungsforderung</b>
IN VIA Augsburg	5.050,00 €	3.529,20 €	1.520,80 €
Malteser Jugend Berlin	5.600,00 €	5.600,00 €	0,00 €
Heimstatt Bonn	6.215,00 €	2.268,24 €	3.946,76 €
Caritasverband Bottrop	7.858,67 €	4.420,00 €	3.438,67 €
Caritasverband Hannover	3.715,00 €	3.571,45 €	143,55 €
Caritasverband Heilbronn-Hohenlohe	4.205,00 €	1.715,89 €	2.489,11 €
IN VIA Köln	19.315,00 €	15.538,90 €	3.776,10 €
Caritasverband Prüm/Westefel	6.900,00 €	5.893,12 €	1.006,88 €
SKF Soest	13.280,00 €	10.920,00 €	2.360,00 €
SPZ Trier	5.749,50 €	4.079,65 €	1.669,85 €
SKFM Velbert	6.250,00 €	5.775,06 €	474,94 €
Caritasverband Coesfeld	5.770,00 €	4.494,97 €	1.275,03 €
Caritasverband St. Wendel	6.600,00 €	- €	6.600,00 €
<b>Summe</b>	<b>96.508,17 €</b>	<b>67.806,48 €</b>	<b>28.701,69 €</b>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Zusammenstellung des Vereins über die Verwendung der sonstigen Zuschüsse und die Verrechnung mit den Abrechnungsstellen für das Geschäftsjahr 2022

**Programm "Garantiefonds Hochschulberatung" 2022**

Projektförderung

Bewilligung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

	<b>Verwendungsnachweis in €</b>	<b>Zahlung in €</b>	<b>Forderung/ Rückzahlung in €</b>
<b>Personal- und Sachkosten Einzelmaßnahmen für:</b>			
CV Reg. Aachen-Stadt u. Aachen-Land	150.912,92 €	151.563,40 €	650,48
CV Berlin	134.320,74 €	134.320,74 €	0,00
CV Freiburg-Stadt e. V.	107.346,06 €	108.000,00 €	653,94
CV Hannover	191.381,98 €	191.381,98 €	0,00
CV Nordhessen, Kassel	147.498,72 €	148.966,59 €	1.467,87
Kath. Jugendwerke, Köln	210.414,34 €	222.206,38 €	11.792,04
CV f. d. Stadt u. den Landkr. Osnabrück	182.073,79 €	182.073,79 €	0,00
CV für die Diözese Speyer/Ludwigshafen	107.906,97 €	114.234,23 €	6.327,26
IN VIA Diö. Rottenburg-Stuttgart	190.691,36 €	190.691,36 €	0,00
CV Region Trier e.V.	145.856,62 €	151.035,00 €	5.178,38
<b>Summe:</b>	<b>1.568.403,50 €</b>	<b>1.594.473,47 €</b>	<b>26.069,97 €</b>

**Koordinierungsstelle  
BAG KJS e.V., Düsseldorf**

Personalkosten	375.315,69 €		
Sachkosten	270.353,40 €		
<b>Summe:</b>	<b>645.669,09 €</b>	<b>750.813,53 €</b>	<b>105.144,44 €</b>

**131.214,41 €**

Gesamtabr. 2022 2.214.072,59 €

Gesamtbewilligung 2022 2.345.287,00 €

**Rückzahlungsverpflichtung 2022** **131.214,41 €**

zzgl. Zinsen 5.332,63 €

**Rückzahlung Gesamt erfolgte am 27.07.2023** **136.547,04 €**

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Zusammenstellung des Vereins über die Verwendung der sonstigen Zuschüsse und die Verrechnung mit den Abrechnungsstellen für das Geschäftsjahr 2022

**Programm "Bundesweite Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen"**

Programm "Bundesweite Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen"

Zuwendungen von Seiten des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, aus Mitteln des BMFSFJ, KJP-Programm III.4

Laut Weiterleitungsverträgen mit dem DCV auf Grundlage des Bewilligungsbescheides des BMFSFJ

**Personal- und Sachkosten sowie  
Sonst. Aktivitäten und Kurse**

	<b>Laut Verwendungsnachweis in €</b>	<b>Zahlung in €</b>	<b>Forderung/ Rückzahlung in €</b>
Baden-Württemberg	2.274.108,10 €	2.337.300,00 €	63.191,90 €
Bayern	2.582.891,83 €	2.646.400,00 €	63.508,17 €
Berlin	983.241,00 €	987.400,00 €	4.159,00 €
Hessen	1.120.939,51 €	1.139.600,00 €	18.660,49 €
Mecklenburg-Vorpommern	142.600,00 €	142.600,00 €	0,00 €
Niedersachsen / Hamburg / Bremen	2.346.395,75 €	2.400.600,00 €	54.204,25 €
Nordrhein Westfalen	2.874.118,85 €	2.965.400,00 €	91.281,15 €
Rheinland-Pfalz / Saarland	1.353.491,00 €	1.405.000,00 €	51.509,00 €
Thüringen	365.191,90 €	376.400,00 €	11.208,10 €
Dresden	347.433,77 €	361.300,00 €	13.866,23 €
<b>Summe:</b>	<b>14.390.411,71 €</b>	<b>14.762.000,00 €</b>	<b>371.588,29 €</b>

**Tutorenstelle**

Personalkosten	309.811,54 €		
Kurse	22.697,99 €		
(1,75 VZ Referent	Arbeitstagung	2.649,04 €	
0,5 VZ Leit. Finanzen/Verw.	Sachkosten	52.833,30 €	
2,0 VZ Sachbearb.)	<b>Ersatzbeschaffungen</b>	22991,48	
	<b>Summe:</b>	<b>410.983,35 €</b>	<b>553.492,50 €</b>
			<b>142.509,15 €</b>

514.097,44 €

**Gesamtabrechnung 2022** 14.801.395,06 €

**erhaltene Zuwendung 2022** 15.315.492,50 €

**Rückzahlungsverpflichtung 2022** 514.097,44 € bezahlt am 25.07.2023 an DCV

**Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**

Zusammenstellung des Vereins über die Verwendung der sonstigen Zuschüsse und die Verrechnung mit den Abrechnungsstellen für das Geschäftsjahr 2022

**JMD-Programm "Respekt Coaches" 2022**

Zuwendungen von Seiten des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, aus Mitteln des BMFSFJ, KJP-Programm II, JMD-Programm "Respekt Coaches"

Laut Weiterleitungsverträgen mit dem DCV auf Grundlage des Bewilligungsbescheides des BMFSFJ

<b>Personal- und Sachkosten sowie Gruppenangebote</b>	<b>Laut Verwendungsnachweis in €</b>	<b>Zahlung in €</b>	<b>Forderung/Rückzahlung in €</b>
Baden-Württemberg	878.365,76 €	905.354,00 €	26.988,24 €
Bayern	981.324,62 €	1.029.518,00 €	48.193,38 €
Berlin	399.261,24 €	417.659,00 €	18.397,76 €
Brandenburg	316.882,53 €	331.770,00 €	14.887,47 €
Bremen	252.140,00 €	252.140,00 €	0,00 €
Hamburg	206.332,36 €	206.989,00 €	656,64 €
Schleswig-Holstein	49.959,12 €	50.761,00 €	801,88 €
Hessen	269.560,45 €	282.188,00 €	12.627,55 €
Mecklenburg-Vorpommern	91.046,57 €	91.333,00 €	286,43 €
Niedersachsen	546.357,59 €	562.703,00 €	16.345,41 €
Nordrhein Westfalen	1.052.028,39 €	1.087.519,00 €	35.490,61 €
Rheinland-Pfalz	400.785,68 €	426.662,00 €	25.876,32 €
Saarland	375.133,57 €	404.082,00 €	28.948,43 €
Sachsen	245.069,40 €	250.053,00 €	4.983,60 €
Thüringen	128.639,46 €	141.163,00 €	12.523,54 €
Koordinationsstelle	296.290,52 €	560.106,00 €	263.815,48 €
<b>Summe:</b>	<b>6.489.177,26 €</b>	<b>7.000.000,00 €</b>	<b>510.822,74 €</b>

Gesamtabrechnung 2022	6.489.177,26 €
erhaltene Zuwendung 2022	<u>7.000.000,00 €</u>
Rückzahlungsverpflichtung 2022	<u>510.822,74 €</u>
1. Teilrückzahlung geleistet an DCV am 03.07.2023	<u>230.000,00 €</u>
Restrückzahlung geleistet an DCV am 19.07.2023	<u>280.822,74 €</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.